

Landgericht, nicht FAK

VADUZ/SCHAAN Durch missverständliche Aussagen der Beteiligten vor dem Landgericht hat sich im Gerichtsartikel «Mehr als 100 000 Franken Unterhalt schuldig geblieben» auf Seite 3 der Mittwoch-Ausgabe des «Volksblatts» ein kleiner Fehler eingeschlichen. Zuständig für Unterhaltsvorschüsse, wenn ein Unterhaltsschuldner die «Alimente» nicht bezahlt, ist nicht die Familenausgleichskasse (FAK), sondern das Land Liechtenstein. Der Unterhaltsvorschuss wird vom Landgericht ausbezahlt. Es gibt dafür ein eigenes «Unterhaltsvorschussgesetz». Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, kann also, falls der andere Elternteil seine Alimente nicht bezahlt, Anzeige beim Landgericht erstatten und so zum fehlenden Geld kommen, das beim Schuldner betrieben wird. (jm)